

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 23 „An der Beke“ der Gemeinde Papendorf

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf hat in ihrer Sitzung am 04.09.2025 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 „An der Beke“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 23 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 tritt mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazu gehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen) ab diesem Tage im Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Satzungsunterlagen sind auch auf der Internetseite des Amtes Warnow-West unter <https://www.amt-warnow-west.de> und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

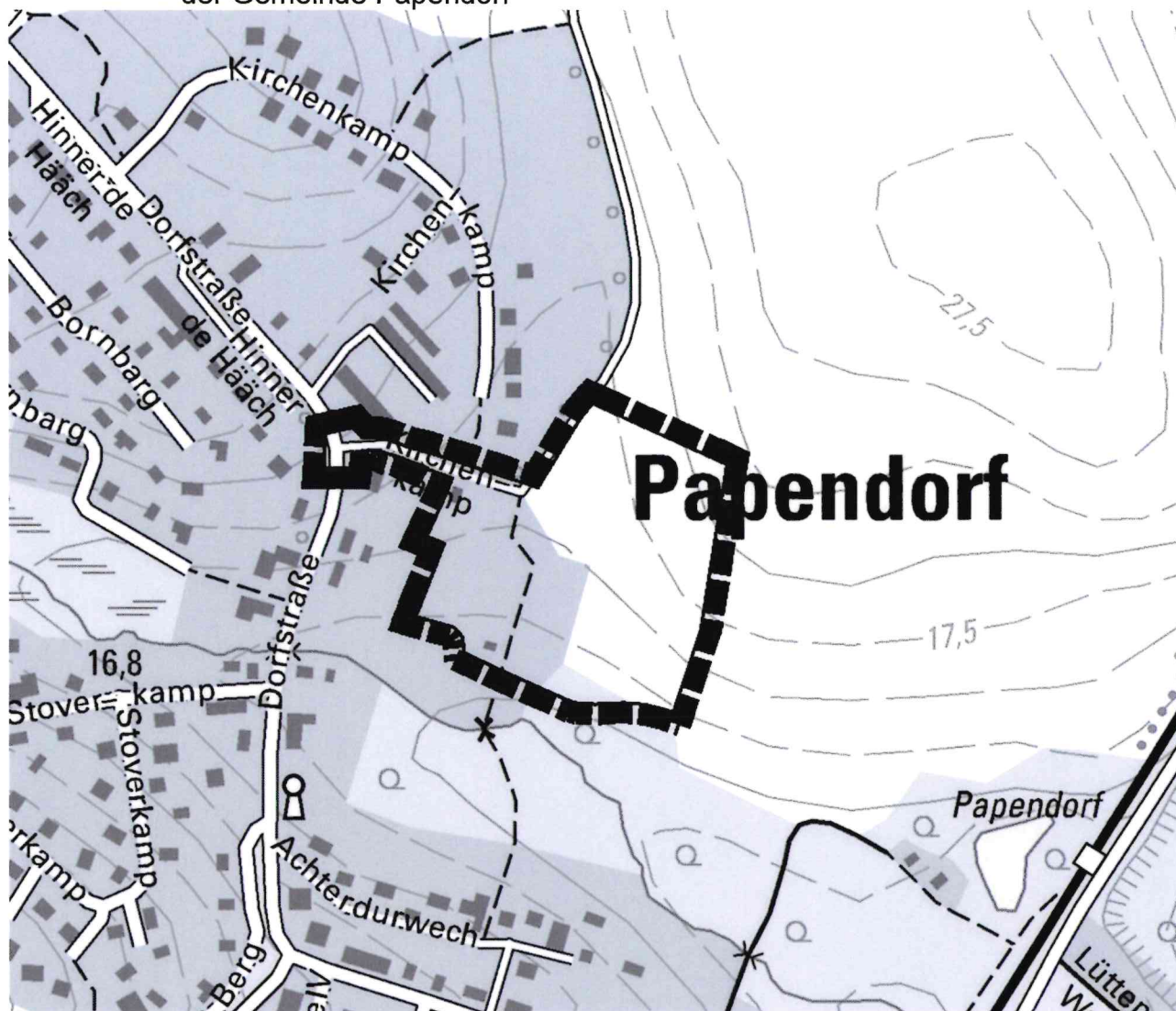
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung ist auch einsehbar auf der Internetseite des Amtes Warnow-West unter <https://www.amt-warnow-west.de>.

Anlage: Lageplan

Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 „An der Beke“ der Gemeinde Papendorf

Lageplan: Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 „An der Beke“
der Gemeinde Papendorf



Auszug aus der digitalen Topografischen Karte, © GeoBasis - DE/M-V 2024

Papendorf, den 15.01.2026

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 20.01.2026

abzunehmen ab: 04.02.2026

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift, Dienstsiegel